

**Beteiligungsbericht**  
**der Stadt Laubach**  
**2013**

Magistrat der Stadt Laubach  
Friedrichstraße 11  
35321 Laubach

## **Vorbemerkung**

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind die Kommunen dazu verpflichtet einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll die Beteiligungen der Stadt Laubach transparent darstellen. Dabei soll dieser Bericht nicht nur die Gremien und Entscheidungsträger ansprechen, sondern auch interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten geben sich über die Beteiligungen der Stadt Laubach näher zu informieren.

Gemäß § 123 a HGO ist die Kommune verpflichtet, dass sie zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

In einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden wir die gesetzlich vorgeschrieben Erörterung vornehmen und die Stadtverordnetenversammlung über die Beteiligungen informieren. Die Bürgerschaft werden wir über unsere Homepage [www.laubach-online.de](http://www.laubach-online.de) informieren, in dem wir dort den Beteiligungsbericht veröffentlichen.

Wir legen Ihnen heute den Beteiligungsbericht der Stadt Laubach zum 31.12.2013 vor. Gerne nehmen wir auch Ihre Anregungen und Optimierungsvorschläge für die Fortschreibung des Beteiligungsberichts für das Folgejahr 2014 an. Wir wünschen Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Laubach den 01. August 2017

Der Magistrat der Stadt

Peter Klug  
Bürgermeister

# Inhaltsverzeichnis

## **1 Grundsätzliche Informationen**

1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

1.2 Beteiligungsbegriff

1.3 Gegenstand des Beteiligungsberichts

## **2 Beteiligung über 20 %**

2.1 Laubacher Kultur und Bäder gGmbH

2.2 Laubacher Tourismus und Service GmbH

## **3 Beteiligung unter 20 %**

3.1 Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH (ZAUG)

3.2 Volksbank Mittelhessen eG

3.3 Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH

3.4 Vogelsberger Tourismus GmbH

## **4 Mitgliedschaften in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinen**

4.1 Abwasserverband Lauter – Wetter

4.2 Sparkassenzweckverband Laubach – Hungen

4.3 Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg

4.4 KIV Hessen/ekom 21

4.5 Bau- und Siedlungsgenossenschaft Grünberg – Laubach eG

4.6 Mitgliedschaft in Vereinen

# 1 Grundsätzliche Informationen

## 1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Durch das Grundgesetz wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zugesichert, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Art. 28 Abs. 3 GG). Durch die verfassungsrechtlich festgesetzte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung, wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Personal-, Finanz-, Vermögens- und Organisationshoheit selbst zu gestalten. Damit haben die Kommunen das Recht darauf zu bestimmen, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

Gemäß § 121 HGO darf sich eine Stadt wirtschaftlich betätigen, wenn

1. Der öffentlichen Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Bestätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder werden kann.

Die unter Ziffer 3 genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die schon vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden. § 121 Abs. 2 HGO enthält Ausnahmen, die nicht unter den Begriff „wirtschaftliche Betätigung“ fallen. Genannt sind hier gesetzliche Pflichtaufgaben, Tätigkeiten auf dem Gebiet des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

Nach § 121 Abs. 7 HGO muss eine Kommune mindestens einmal in jeder Wahlzeit prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt sind nach § 121 Abs. 8 HGO so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Stadt abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

## 1.2 Beteiligungsbegriff

Weder § 121 noch § 123a HGO erhält eine Definition des Begriffs „Beteiligung“. In § 122 HGO wird darauf hingewiesen, dass unter den Begriff „Beteiligung“ Gesellschaften fallen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Als Beispiel werden Aktiengesellschaften genannt.

Um den Begriff Beteiligungen näher definieren zu können, muss man auf das Handelsgesetzbuch (HGB) zurückgreifen.

Der Begriff „Beteiligungen“ wird nach dem HGB wie folgt definiert:

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Die ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

Als Beteiligung definiert das HGB zunächst jeden Anteil an einem anderen Unternehmen, unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Bei Kapitalgesellschaften gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20 % am Stammkapital.

Die HGO schränkt die Berichtspflicht im Beteiligungsbericht auf Unternehmen ein, an denen die Stadt mindestens über 20 % der Anteile verfügt. Außerdem sind nur Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu betrachten.

Eine weitergehende Vorschrift hinsichtlich des Beteiligungsbegriffes ergibt sich aus § 126 HGO. Danach gelten bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein.

Bei Mitgliedschaften in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinen beschränken wir uns hierbei lediglich auf die Nennung und die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Auch bei Beteiligungen, bei denen der Anteil der Stadt unter 20 % liegt, werden nur verkürzte Angaben genannt. Ausführliche Angaben, wie im nächsten Punkt aufgeführt, werden nur bei Beteiligungen vorgenommen, bei denen die Stadt mit mindestens 20 % beteiligt ist.

### **1.3 Gegenstand des Beteiligungsberichts**

Der Beteiligungsbericht soll nach § 123 a Abs. 2 HGO mindestens folgende Angaben enthalten:

- Gegenstand des Unternehmens
- Die Beteiligungsverhältnisse
- Die Besetzung der Organe
- Die Beteiligung des Unternehmens
- Den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- Die Ertragslage des Unternehmens
- Die Kapitalzuführung und Kapitalentnahmen durch die Stadt und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft.
- Die Kreditaufnahmen
- Die von der Stadt gewährten Sicherheiten
- Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Außerdem soll der Beteiligungsbericht Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführerorgans und des Aufsichtsrates enthalten, sofern der Stadt die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehört oder ihr mindestens 25 % der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht.

Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Soweit dieses Einverständnis nicht vorliegt, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von

der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Angaben über Bezüge werden in den Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die gemäß § 123 a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben enthalten.

Alle Angaben unter Punkt 2 – 4 beziehen auf den Stichtag 31.12.2013, soweit nicht anders erwähnt.

## **2 Beteiligungen über 20 %**

Zum 31.12.2013 ergeben sich für die Stadt Laubach folgende Beteiligungen:

### **2.1 Laubacher Kultur und Bäder gGmbH**

Anschrift

Friedrichstraße 11  
35321 Laubach  
Telefon 06405-921-0  
Telefax 06405-921913  
E-Mail [tourist-info@laubach-online.de](mailto:tourist-info@laubach-online.de)

**Gründungsdatum:**

**Gegenstand des Unternehmens**

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und hat ihren Sitz in Laubach. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gießen eingetragen unter Nr. HRB 6233.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, besonders die Förderung von Kunst, Kultur, Bildung und Sport in Laubach. Ihre Aufgaben umfassen

- Die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen in den Bereichen Musik, Theater, Tanz und bildende Kunst, die Durchführung von Konzerten, Festivals, Ausstellungen etc.,
- Die Kontaktpflege zu den kulturelevanten Vereinen und Verbänden und
- Die Förderung des Schwimmsports durch den Betrieb eines Frei- und Hallenbades.

**Beteiligungen an anderen Unternehmen:** Keine

**Organe der Gesellschaft**

**Geschäftsführung:**

**Geschäftsführer:**

Herr Peter Klug Der Geschäftsführer ist von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.  
Prokura: Herr Karl-Heinz Weicker

**Aufsichtsrat:** Hans-Peter Lindner (Aufsichtsratsvorsitzender)  
Horst Lang, Harald Mohr, Hans-Georg Teubner-Damster, Björn Eric  
Ruppel, Hans Gontrum, Ute Wetzels, Lutz Köppen, Barbara Dietz

**Gesellschafterversammlung:** Hans-Peter Lindner  
Wolfgang Baumgartner

**Gesellschafter:** Stadt Laubach

### **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Förderung von Kunst, Bildung und Sport in der Stadt Laubach. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Einrichtung eines zentralen Kulturbüros, in welchen die Maßnahmen zur Pflege und Fortentwicklung kultureller Angebote konzipiert, initiiert, koordiniert und organisiert werden.

Mit dem Betrieb des Frei- und Hallenbades wird der Schwimmsport im Zuständigkeitsbereich der Stadt Laubach und der Nachbarkommunen besonders durch die Aufrechterhaltung des Schulschwimmen nachhaltig gefördert.

### **Lagebericht**

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von 40.540,90 €.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist zum 31.12.2013 nach wie vor als angespannt zu bezeichnen. Die Gesellschaft ist abhängig von den Betriebskostenzuschüssen der Stadtwerke (Bäderbetrieb) und der Stadt (Kulturelle Aktivitäten). Falls die Stadt ihre Zuschüsse in den kommenden Jahren kürzt, ist das kulturelle Leistungsspektrum zu überprüfen.

Gerade die Freibadsaison und die Open-Air – Veranstaltungen sind sehr stark von den jeweiligen Witterungsverhältnissen abhängig und können den Bestand der Gesellschaft bei entsprechendem negativem Verlauf gefährden. Dieses Gefährdungspotential ist erkannt worden und es werden Maßnahmen eingeleitet, um für die Zukunft dieses Bestandsrisiko zu minimieren.

**Wirtschaftsjahr:**                      **Kalenderjahr**

### **Anzahl der Beschäftigten:**

8 Stammpersonal  
15 Geringfügig Beschäftigte  
Bis zu 15 Saisonkräfte

### **Jahresergebnis, Vermögens-, Kapital und Finanzlage**

Zum 31.12.2013 wurde ein Gewinn in Höhe von 40.540,90 € (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 10.125,46 erwirtschaftet.

Das Stammkapital beträgt 25.000 € und es besteht ein Gewinnvortrag in Höhe von 29.033,56 €. Das Eigenkapital beträgt 94.574,46 €.

Die Gesellschaft hat keine Verbindlichkeiten über 12 Monate. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Positionen, die bedingt durch den Jahresabschluss entstehen.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31.12.2013 beträgt 152.370,49 €. Der Jahresabschluss wurde von der RGT Treuhand, Frankfurt am Main, geprüft.

### **Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt und deren Auswirkungen**

Die Stadt hat im Geschäftsjahr 2013 insgesamt 332.000 € an Betriebskostenzuschüsse an die Gesellschaft gewährt. Die Zuschüsse gliedern sich wie folgt:

**Bäderbetrieb:**           92.000 € Stadt Laubach für den Schwimmsport  
                              120.000 € Stadtwerke Laubach als Betriebskostenzuschuss

**Kultur:**                   120.000 € Zuschuss der Stadt Laubach

Ohne diese Zuweisungen der Stadt ist die Gesellschaft nicht lebensfähig. Die Folge wäre, dass die Stadt diese Aufgaben im städtischen Haushalt als Betrieb gewerblicher Art (BGA) abbilden müsste. Die steuerrechtlichen Anforderungen an einen BGA sind innerhalb der städtischen Buchhaltung nur mit deutlich erhöhtem Aufwand zu erfüllen. Dies gilt besonders für den ideellen Teil der wirtschaftlichen Betätigung als auch bei der steuerrechtlichen Behandlung von Spenden. Auch in anderen wesentlichen Bereichen der Aufwandsseite würde sich eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen ideellen und steuerrechtlichen Situation ergeben.

### **Gewährte Sicherheiten der Stadt**

Sicherheiten oder ähnliche Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### **Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung**

Die Voraussetzungen des § 121 HGO liegen vor.

### **Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates**

Der Geschäftsführer erhält kein Entgelt. Der Prokurist erhält eine Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten kein Sitzungsgeld.

## 2.2 Laubacher Tourismus und Service GmbH

### Anschrift

Friedrichstraße 11  
35321 Laubach  
Telefon 06405-921-0  
Telefax 06405-921913  
E-Mail tourist-info@laubach-online.de

**Gründungsdatum:** 13. Oktober 2004

### Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und hat ihren Sitz in Laubach. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gießen eingetragen unter Nr. HRB 6232.

Ziel der Gesellschaft ist besonders die Förderung und Weiterentwicklung des Tourismus und das Anbieten von Dienstleistungen aller Art für die Stadt Laubach. Es werden für die Stadt Reinigungsarbeiten, Hausmeisterdienste, Beförderung von Kindergartenkindern, Übernahme von Buchhaltungsdiensten und die Vermarktung und Unterhaltung des RuheForst erledigt. Die Personalgestaltung i.S.d. Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wurde aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt.

**Beteiligungen an anderen Unternehmen:** Keine

### Organe der Gesellschaft

#### Geschäftsführung:

#### Geschäftsführer:

Herr Peter Klug Der Geschäftsführer ist von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.  
Prokura: Herr Karl-Heinz Weicker

**Aufsichtsrat:** Hans-Peter Lindner (Aufsichtsratsvorsitzender)  
Horst Lang  
Harald Mohr  
Hans-Georg Teubner-Damster  
Björn Eric Ruppel  
Hans Walter Parr  
Lothar Birke  
Lutz Köppen  
Hans Gontrum

**Gesellschafterversammlung:** Hans-Peter Lindner  
Wolfgang Baumgartner

**Gesellschafter:** Stadt Laubach

## **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Mit der Förderung des Tourismus in Laubach wird der Tourismus – Standort nachhaltig gesichert. Mit über 60.000 Übernachtungen p.a. ist der Fremdenverkehr ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für den Standort Laubach und schafft und sichert Arbeitsplätze vor Ort.

Die Auslagerungen von Dienstleistungen und die Übernahme von neuen Leistungen durch die Gesellschaft haben zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation der Stadt Laubach geführt. Gleichzeitig können Überschüsse aus dem Servicebereich zur Deckung von Aufwendungen in der Tourismusförderung verwendet werden.

Die Gesellschaft erfüllt damit nach wie vor den öffentlichen Zweck i.S.d. §121 HGO.

## **Lagebericht**

Die Gesellschaft erwirtschaftete zum 31.12.2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.231,25 €.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist zum 31.12.2013 als befriedigend zu bezeichnen. Die Gesellschaft ist für den Geschäftsbereich Tourismus abhängig von Betriebskostenzuschüssen der Stadt. Es ist zu erwarten, dass die Stadt diesen Zuschuss in den kommenden Jahren kürzt. Die bisherigen Kürzungen haben dazu geführt, dass nur noch Pflichtaufgaben im Bereich Tourismus wahrgenommen werden. Für eine mittel- und langfristige Weiterentwicklung des örtlichen Tourismus sind höhere Finanzaufweisungen notwendig.

Die Ausweitung der Dienstleistungen auf den Bereich Ruheforst führt zu höheren Erträgen und bei dem Auftraggeber zu einer verbesserten Ertragslage. Die Steigerungen im Ruheforst waren nur durch den privatwirtschaftlich ausgerichteten Service – Dienstleistungen - möglich.

**Wirtschaftsjahr:**                      **Kalenderjahr**

**Anzahl der Beschäftigten:**

4 Stammpersonal  
21 Geringfügig Beschäftigte

## **Jahresergebnis, Vermögens-, Kapital und Finanzlage**

Zum 31.12.2013 wurde ein Gewinn in Höhe von 8.231,25 € (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 2.717,14 €) erwirtschaftet.

Das Stammkapital beträgt 25.000 € und es besteht ein Gewinnvortrag in Höhe von 7.287,41 €. Das Eigenkapital beträgt 40.518,66 €.

Die Gesellschaft hat keine Verbindlichkeiten über 12 Monate. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Positionen, die bedingt durch den Jahresabschluss entstehen.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31.12.2013 beträgt 59.648,37 €. Der Jahresabschluss wurde von der RGT Treuhand, Frankfurt am Main, geprüft.

### **Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt und deren Auswirkungen**

Die Stadt hat im Geschäftsjahr 2013 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 67.500 € an die Gesellschaft für den Bereich Tourismus gewährt.

Ohne diese Zuweisung der Stadt kann der Betriebszweig Tourismus nicht wirtschaftlich betrieben werden. Die Folge wäre, dass die Stadt diese Aufgabe in Teilbereichen im städtischen Haushalt als Betrieb gewerblicher Art (BGA) abbilden müsste. Die steuerrechtlichen Anforderungen an einen BGA sind innerhalb der städtischen Buchhaltung nur mit deutlich erhöhtem Aufwand (Umsatzsteuer, Körperschaftssteueretc.) zu erfüllen.

### **Gewährte Sicherheiten der Stadt**

Sicherheiten oder ähnliche Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

### **Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung**

Die Voraussetzungen des § 121 HGO liegen vor.

### **Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates**

Der Geschäftsführer erhält kein Entgelt. Die Prokuristen erhalten eine Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten kein Sitzungsgeld.

### **3 Beteiligung unter 20 %**

#### **3.1 Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH (ZAUG)**

Anschrift

Kiesweg 31  
35396 Gießen

Telefon 0641 - 952254805-921-0

**Gründungsdatum:** 13. Oktober 2004

#### **Gegenstand des Unternehmens**

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und hat ihren Sitz in Gießen. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gießen eingetragen unter Nr. HRB 1588.

Ziel der Gesellschaft ist die Ausbildung, Qualifizierung und Orientierungshilfe von jugendlichen und erwachsenen Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen.

**Beteiligungen an anderen Unternehmen:** Keine

#### **Organe der Gesellschaft**

##### **Geschäftsführung:**

**Geschäftsführer:** Frau Monika Neumaier, Gießen

Prokura: Frau Angelika Reul, Gießen

**Gesellschafter:** u.a. Stadt Laubach

#### **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Mit der Förderung der Ausbildung, Qualifizierung und Orientierungshilfe von jugendlichen und erwachsenen Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen wird der öffentliche Zweck i.S.d. § 121 HGO erfüllt.

#### **Lagebericht**

Die Gesellschaft erwirtschaftete zum 31.12.2013 einen Jahresgewinn in Höhe von 70.219,02 € (Vorjahr: - 61.166,23 €).

Die Gesellschaft ist abhängig von Betriebskostenzuschüsse die in Form von Fördermittel für Maßnahmen besonders des Jobcenters in Gießen erfolgen. Ohne diese Fördermittel ist die Gesellschaft nur über zusätzliche Mittel der Gesellschafter zu finanzieren.

**Wirtschaftsjahr:**                      **Kalenderjahr**

**Jahresergebnis, Vermögens-, Kapital und Finanzlage**

Bilanzsumme:                      3.767.000 €

Eigenkapitalquote:              43,9 %

Anteil der Stadt:                5.000 €, entspricht 1,845 %

**Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt und deren Auswirkungen**

Seitens der Stadt Laubach erfolgte in 2013 keine Kapitalzuführung bzw. –entnahme.

**Gewährte Sicherheiten der Stadt**

Sicherheiten oder ähnliche Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

**Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung**

Die Voraussetzungen des § 121 HGO liegen vor.

**Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates**

Keine Angaben

### **3.2 Volksbank Mittelhessen eG**

Die Stadt Laubach hat Geschäftsanteile in Höhe von 450,00 €. Die jährliche Dividende beträgt 30,00 €.

### **3.3 Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH**

Bericht wurde angefordert, liegt noch nicht vor.

### **3.4 Vogelsberger Tourismus GmbH**

Anschrift

Vogelsbergstraße 137a  
63679 Schotten

**Gründungsdatum:** 19.12.2001

#### **Gegenstand des Unternehmens**

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und hat ihren Sitz in Schotten. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Friedberg eingetragen unter Nr. HRB 5746.

Ziel der Gesellschaft ist der Aufbau eines Servicecenters für Touristen, die Vermarktung, Präsentation und Positionierung der Region und ihrer Angebote, die Einrichtung einer Koordinations-, Informations- und Beratungsstelle für Gastronomie und touristische Anbieter, die Förderung der regionalen Kooperation, die Moderation regionaler Interessengruppen, die Entwicklung und Verbesserung von Tourismus Produkten und die Angebotskoordination, die Entwicklung einer Dachmarke Vogelsberg, das Anbieten spezifischer Dienstleistungen.

**Beteiligungen an anderen Unternehmen:** Keine

#### **Organe der Gesellschaft**

##### **Geschäftsführung:**

**Geschäftsführer:** Frau Uta Nebe, Laubach

**Gesellschafter:** u.a. Stadt Laubach

#### **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Mit der Förderung des regionalen Tourismus und der Schaffung einer Dachmarke Vogelsberg wird der öffentliche Zweck i.S.d. § 121 HGO erfüllt.

#### **Lagebericht**

Trotz Anforderung keine Angaben zum 31.12.2013

## **4 Mitgliedschaft in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereine**

## 4.1 Abwasserverband Lauter – Wetter

### Anschrift

Friedrichstraße 11  
35321 Laubach  
Telefon 06405-921-450  
Telefax 06405-921-451  
E-Mail w.Huehnergarth@laubach-online.de

### Gegenstand des Unternehmens

Der Abwasserverband Lauter – Wetter ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist ein kommunaler Zweckverband. Verbandsmitglieder sind die Kommunen Grünberg, Laubach, Lich und Reiskirchen.

Der Verband hat die Aufgabe, dass in der Stadt Grünberg (Stadtteile Grünberg, Harbach, Lehnheim und Queckborn), Laubach (Stadtteile Laubach, Lauter, Münster, Röhthges, Wetterfeld, Altenhain, Freienseen, Gonterskirchen und Rupperstburg), Stadt Lich (Stadtteile Nieder-Bessingen und Oberbessingen) und der Gemeinde Reiskirchen (Ortsteile Etingshausen und Hattenrod) anfallende Abwasser abzuleiten, zu behandeln und zu verwerten, die zur Reinigung, Abführung und Verwertung des Abwassers nötigen Anlagen herzustellen und zu unterhalten. Der dort anfallende Fäkalschlamm der von den Mitgliedskommunen angeliefert wird, wird auf der Verbandsanlage in Ober-Bessingen behandelt.

**Beteiligungen an anderen Unternehmen:** Keine

### Organe der Gesellschaft

#### Geschäftsführung:

#### Geschäftsführer:

Herr Walter Hünergarth

**Verbandsvorstand:** Bgm Frank Ide (Verbandsvorsteher)  
Bgm Peter Klug (stv. Verbandsvorsteher)  
Bgm Bernd Klein  
Bgm Holger Sehrt

<b>Verbandsmitglieder:</b>	Stadt Laubach	–	44,45 % -
	Stadt Grünberg	–	39,31 %
	Stadt Lich	–	5,22 %
	Gemeinde Reiskirchen	–	11,02 %

## **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Sammlung und Reinigung von Abwasser ist eine öffentliche Aufgabe i.S.d. § 121 HGO. Mit der Verbandsgründung ist sichergestellt, dass alle angeschlossenen Kommunen ihr Abwasser wirtschaftlich günstig behandeln lassen können.

Die Gesellschaft erfüllt damit nach wie vor den öffentlichen Zweck i.S.d. §121 HGO.

## **Lagebericht**

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 liegt eine vorläufige Feststellung vor. Danach ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 275.682,40 € und eine vorläufige Bilanzsumme von 16.473.208,80 €. Für das Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadtwerke Laubach eine Verbandsumlage in Höhe von 1.022.350,00 € gezahlt. Für das Jahr 2013 wird erstmals mit der Ausweisung von Eigenkapital gerechnet.

**Wirtschaftsjahr:**                      **Kalenderjahr**

## **Gewährte Sicherheiten der Stadt**

Sicherheiten oder ähnliche Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

## **Vertreter der Stadt in den Verbandsorganen:**

Verbandsvorstand:                      Bgm Peter Klug  
Verbandsversammlung:                StV Manfred Luckert, StV Helmut Eisenfeller

## 4.2 Sparkassenzweckverband Laubach – Hungen

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Laubach – Hungen. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich auf das Verbandsgebiet Laubach und Hungen. Außerdem gehört zum Geschäftsgebiet der Stadtteil Lardenbach der Stadt Grünberg.

### Verbandsorgane

**Verbandsvorstand:** Bgm Rainer Wengorsch  
Bgm Peter Klug (stv. Verbandsvorsteher)

**Verbandsmitglieder:**

Stadt Laubach	–	50,00 % -
Stadt Hungen	–	50,00 %

**Verbandsversammlung:** Günther Semmler, Vorsitzender Verbandsversammlung

### Lagebericht:

Aus dem vorliegenden Geschäftsbericht 2013 geht hervor, dass durch die vorhandenen Eigenmittel und die vorgesehenen Gewinnthesaurierungen weiterhin von einer geordneten Vermögenslage ausgegangen werden kann.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2013 - 14.395.096,85 € - . Der Bilanzgewinn 2013 betrug 218.837,02 €.

Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse Laubach – Hungen kann insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden.

### **4.3 Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg**

Karl-Weber-Straße 2  
63679 Schotten  
Telefon 06044-2631  
Telefax 06044-987465  
E-Mail naturparkvogelsberg@t-online.de

#### **Gegenstand des Verbandes**

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist ein kommunaler Zweckverband. Verbandsmitglieder sind die Kommunen im Einzugsbereich der Region Hoher Vogelsberg.

Der Verband hat die Aufgabe, touristische Infrastruktur wie Wanderwege und Rastplätze zu unterhalten und weiter zu entwickeln.

**Beteiligungen an anderen Unternehmen:** Keine

#### **Organe der Gesellschaft**

**Verbandsvorstand:** Landrat Rudolf Marx

**Verbandsmitglieder:** u.a. Stadt Laubach

Für das Wirtschaftsjahr hat die Stadt Laubach eine Verbandsumlage in Höhe von 4.823 € gezahlt.

### **4.4 KIV Hessen/ekom21**

Carlo-Mierendorff-Str. 11  
35398 Gießen  
Telefon 0641-9830-0  
Telefax 0641-9830700  
E-Mail info@ekom21.de

#### **Gegenstand des Verbandes**

Die KIV Hessen hat sich aus den ehemaligen KGRZ Gießen und Darmstadt neu gebildet. Das operative Geschäft erfolgt heute unter der ekom 21. Ziel des Verbandes ist die Bereitstellung von Dienstleistungen für die Mitgliedskommunen im Bereich der Datenverarbeitung.

**Beteiligungen an anderen Unternehmen:**

ekom 21 und eine Vielzahl von Anteilen an anderen Gesellschaften des DV – Dienstleistungssektors.

**Verbandsmitglieder:** u.a. Stadt Laubach, vertreten durch Herrn G. Kauß

Der Verband finanziert sich über die angebotenen EDV Dienstleistungen. Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

#### **4.5 Bau- und Siedlungsgenossenschaft Grünberg – Laubach eG**

Berliner Straße 3

35321 Laubach

Telefon 06405 - 1486

Telefax 0641- 950901

##### **Gegenstand der Genossenschaft**

Die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Grünberg – Laubach eG ist Eigentümer von 253 Wohneinheiten und verwaltet den Grundbesitz in Eigenregie. Die Stadt Laubach besitzt Genossenschaftsanteile mit einem Wert von 1.040,00 €.

##### **Beteiligungen an anderen Unternehmen:**

Beteiligungen sind nicht bekannt.

**Genossenschaftsmitglieder:** u.a. Stadt Laubach, vertreten durch Herrn Bgm P. Klug

Die Genossenschaft finanziert sich über die Vermietung ihrer Wohnungen. Für Neubauten und größeren Bauvorhaben werden u.a. städtische Darlehen in Anspruch genommen, deren Folgekosten (Tilgung) von der Genossenschaft getragen werden. Im Gegenzug werden preisgünstige Wohnungen der örtlichen Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

#### 4.6 Mitgliedschaft in Vereinen

Die Mitgliedschaft in Vereinen ist nachfolgend aufgeführt:

Beschreibung	Empfänger:	Betrag
Mitgliedsbeitrag 2013	Fachverband Kommunalkassenverwalter	50,00 €
Beitrag 2013	Bund deutscher Schiedsmänner	143,00 €
Mitgliedsbeitrag 2013	Fachverband der Hess. Standesbeamten	130,00 €
Verbandsumlage 2013	Hess. Städte- und Gemeindebund	11.261,58 €
Mitgliedsbeitrag 2013	KAV Hessen e.V.	567,00 €
Beitrag 2013	Region Vogelsberg Touristik	8.814,00 €
Verbandsumlage 2013	Hess. Verwaltungsschulverband	1.072,58 €
Umlage Freiherr vom Stein-	Freiherr-vom-Stein Institut	797,28 €
Verbandsumlage	ZV Naturpark Hoher Vogelsberg	4.823,00 €
Mitgliedsbeitrag	LPV Gießen	650,00 €
Mitglieds- u. Förderbeitr.	Verein Region Gießener Land	3.200,37 €
Umlage 2013	Kreisversammlung HSGB	294,54 €
Beitrag 2013	Kreisfeuerwehrverband Gießen	1.020,20 €
Jahresbeitrag	Träger- u. Förderverein Jugendgästehaus	1.000,00 €
Mitgliedsbeitrag 2013	Lebenshilfe f. geistig Behinderte	562,43 €

34.385,98 €